



27 JUNI 1990

1331

Für die BR-Sitzung  
 am 2. A. Juni 1990

3003 Bern, 19. Juni 1990

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe: Barbeitrag an das UNHCR für seine Programme zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi

Aufgrund des Antrags des EDA vom 19. Juni 1990

Augrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Für seine allgemeinen Programme zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi wird dem UNHCR ein Barbeitrag von

1,5 Millionen Schweizerfranken

bewilligt. Zusammen mit dem bereits von der DEH bewilligten Nahrungsmittelhilfe-Beitrag beträgt die schweizerische Hilfe an das UNHCR für 1990 insgesamt 2,945 Millionen Franken.

2. Diese Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1945). Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Rubrik 202.493.20 des Voranschlags 1990 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

**Für die BR.-Sitzung  
vom 27. JUNI 1990**

3003 Bern, 19. Juni 1990

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe: Barbeitrag an die allgemeinen Programme des UNHCR  
zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge in Malawi

I

Ausgangslage:

Die nun schon seit 1976 andauernden Kämpfe zwischen der mosambikanischen Regierungsarmee Frelimo und den von Südafrika unterstützten und für ihr brutales Vorgehen gegenüber der Zivilbevölkerung berüchtigten Renamo-Rebellen haben bisher über ein Viertel der 15 Millionen Menschen zählenden Gesamtbevölkerung Mosambiks aus ihren angestammten Gebieten vertrieben. Ueber 900'000 Personen suchten in einem der angrenzenden Staaten - vorwiegend aber in Malawi - Zuflucht.

Malawi, das mit Mosambik eine über 1'500 km lange Grenze hat, ist das sechstärmste Land der Welt und beherbergt zur Zeit ca. 840'000 mosambikanische Flüchtlinge. Als Aufnahmeland von Flüchtlingen steht Malawi heute in Afrika an erster und weltweit hinter Pakistan und Iran an dritter Stelle. Ein Ende des Flüchtlingsstroms ist vorderhand nicht abzusehen.

Malawis Regierung und die betroffene Bevölkerung im Süden des Landes haben die Flüchtlinge bisher in grosszügiger Art aufgenommen. Ca. 45 % der geflüchteten Mosambikaner konnten sich in malawischen Dörfern niederlassen. Diese hohe Akzeptanz ist darauf zurückzuführen, dass beide Nationalitäten zumeist ein und derselben ethnischen Gruppe angehören, die gleiche Sprache sprechen (Bantu) und seit jeher gute gegenseitige Beziehungen pflegten. Auch in der materiellen Kultur unterscheiden sie sich kaum. Zudem kommt - durch die gewährten Integrationsmöglichkeiten - die internationale Hilfe sowohl den Flüchtlingen als auch der einheimischen Bevölkerung zugute (z.B. Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung, Bildungswesen etc.), was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die bescheidene Infrastruktur des ohnehin ressourcenarmen Landes hoffnungslos überlastet ist. Obwohl der grosse Zustrom von neuen Flüchtlingen lagerähnliche Unterbringungen unabdingbar machte, ist bisher noch keine Ghettoisierung entstanden.

Die grosse Zahl der Flüchtlinge stellt den Süden des Landes, dessen Waldbestände in den letzten drei Jahren durch den enorm gestiegenen Bedarf an Bau- und Feuerholz bereits schweren Schaden erlitten, vor immer grösser werdende ökologische Probleme, deren Auswirkungen verheerende Folgen haben könnten.

0991 1906 .91 1991 1991

II

### Das Programm des UNHCR in Malawi

Ende 1986 gelangte die malawische Regierung erstmals mit einem Hilfesuch an das Flüchtlingshochkommissariat der UNO (UNHCR). Zu jenem Zeitpunkt befanden sich ca. 70'000 mosambikanische Flüchtlinge im Lande, ein Jahr später waren es 400'000 und im März dieses Jahres zählte man 840'000 zu betreuende Menschen. Falls der Flüchtlingsstrom anhält, ist binnen eines Jahres mit ca. 1 Million mosambikanischer Flüchtlinge in Malawi zu rechnen.

Die verschiedenen Aktivitäten des UNHCR zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge in Malawi dienen in erster Linie der Deckung der elementarsten Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Betreuung, etc.) und beinhalten folgende Komponenten:

- Nahrungsmittelprogramm: komplementär zur Grundnahrungsmittelhilfe, für die das Welternährungsprogramm (WEP) verantwortlich zeichnet, deckt das UNHCR den täglichen Bedarf an Zucker und Salz. Ein Zusatzernährungsprogramm mit lokal produzierter, stark proteinhaltiger Nahrung wird ebenfalls vom UNHCR bestritten.
- landesinterner Transport der Hilfsgüter und Logistik (mit ca. 7,5 Mio. USS der bedeutendste Budgetposten)
- Ausbau der Trinkwasserversorgung und Bau von sanitären Einrichtungen (gemeinsam mit verschiedenen privaten Hilfsorganisationen)
- Ausbau des Gesundheitswesens sowohl in kurativer als auch in therapeutischer Hinsicht (gemeinsam mit privaten Hilfsorganisationen und dem malawischen Gesundheitsministerium)
- Bau von Aufnahmezentren
- Aufbau und Unterhalt von Schulen
- Verteilung von Gebrauchsgütern an besonders bedürftige Flüchtlinge (gemeinsam mit dem Malawischen Roten Kreuz)

Gleichzeitig unterstützt das UNHCR in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und verschiedenen nicht staatlichen Organisationen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch einige integrations- und entwicklungsbezogene Programme, welche den Grad der Selbstversorgung unter den mosambikanischen Flüchtlingen erhöhen (Gemüse- und Getreideanbau) und Einkommensmöglichkeiten schaffen, die sowohl den Flüchtlingen als auch der malawischen Bevölkerung zugute kommen (Vieh- und Fischzucht, Förderung der Fischerei durch Bereitstellen einer angepassten Infrastruktur; Wiederaufforstungsprogramme etc.).

Budget

Die Finanzkrise des UNHCR hatte bereits im letzten Jahr zur Folge, dass, trotz einer massiven Steigerung der Flüchtlingszahlen um 200'000 Personen, das Programmbudget um 3,3 Millionen US\$ auf 21 Millionen US\$ (700'000 US\$ weniger als 1988) gekürzt wurde.

Die Perspektiven für das laufende Jahr sind jedoch noch dramatischer. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Flüchtlinge erneut um 200'000 Menschen angewachsen und umfasste Anfang Juni 1990 840'000 Personen, währenddem das Programmbudget mit 21 Millionen US\$ gleich blieb wie 1989.

Die bisherigen Beiträge der Schweiz zugunsten dieses Programms des Flüchtlingshochkommissariats betragen:

	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
Fr.	900'000.--	400'000.--	2'500'000.--

Zudem wurde dem WEP beträchtliche Nahrungsmittelhilfe (Mais und Leguminosen) für die mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi gewährt (1988: Fr. 1,73 Mio.; 1989: Fr. 1,99 Mio; Januar-Juni 1990: Fr. 411'000.--). Weitere Beiträge an das WEP sind nicht auszuschliessen.

Der Beitrag der Schweiz für 1990

Für unsere gesamte Unterstützung an die Programme des UNHCR in Malawi sind für 1990 rund drei Millionen Schweizerfranken vorgesehen, was einer leichten Erhöhung unserer letztjährigen Beiträge entspricht.

Bereits im Februar dieses Jahres wurde von der DEH einem dringenden Gesuch des UNHCR um eine Ueberbrückungshilfe mit lokal eingekauften Nahrungsmitteln in Form von Zucker, Salz und Leguminosen zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi in der Höhe von Fr. 910'000.-- stattgegeben. Am 11. Mai 1990 unterbreitete uns das UNHCR erneut ein dringendes Gesuch um eine ausserordentliche Finanzierung von 1000 Tonnen Zucker in der Höhe von Fr. 585'000.--. In Anbetracht der Dringlichkeit hat die DEH diesen Beitrag ausnahmsweise als separate dringliche Aktion im Rahmen ihrer Kompetenzen zugestimmt (s. Beilage).

Die 1990 an das UNHCR bereits geleistete Nahrungsmittelhilfe für dieses Programm beläuft sich demnach auf Fr. 1'495'000.--. Zusammen mit dem Gegenstand dieses Antrags bildenden Barbeitrag von 1,5 Millionen Franken erhöht sich unsere Unterstützung an das UNHCR auf rund 3 Millionen Franken.

## III

Antrag:

Aufgrund der oben geschilderten äusserst schwierigen Situation in der sich Malawi angesichts der immer grösser werdenden Zahl der mosambikanischen Flüchtlinge befindet, beantragen wir Ihnen, dem UNHCR - neben der bereits geleisteten Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 1,495 Millionen Franken - einen Barbeitrag in der Höhe von 1,5 Millionen Schweizerfranken zugunsten seiner allgemeinen Programme in Malawi zur Verfügung zu stellen und dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

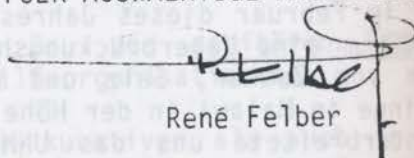
Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BB1 1988 III 1945).

Die daraus entstandenen Ausgaben werden der Kreditrubrik 202.493.20/1 "Internationale Hilfswerke" des Budgets 1990 belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

## IV

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

  
René Felber
Beilagen:

- Entscheid Direktor DEH vom 14.2.1990
- Entscheid Direktor DEH vom 23.5.1990



3003 Bern, 13. Februar 1990

Protokollauszug:

EDA 15 (GS 3, DEH 10) zum Vollzug IM ANTRAG VOM 1.2.1990  
EFD 6 (GS 3, EFV 3) z.K. DIREKTOR P.R. STÄHELIN  
EFK 2 z.K.  
FINDEL 2 z.K.

zum Mitbericht an:

- EFD

ca. Fr. 910'000.-- (statt Fr. 860'000.--)

Haut Commissariat des Nations Unies pour les Réfugiés  
(HCR), Genève

Malawi

Mission:

Deberbrückungshilfe mit Nahrungsmitteln

Die in unserem Antrag vom 1. Februar aufgeführten Beträge für die vorgesehene Nahrungsmittelhilfe an rund 800'000 kenianische Flüchtlinge in Malawi sollten effektiv wie folgt lauten:

800 Tonnen Zucker	Wert ca. Fr. 300'000.--	
240 Tonnen Salz	Wert ca. Fr. 72'000.--	
150 Tonnen Bohnen	Wert ca. Fr. 538'000.--	(statt Fr. 488'000.-- wie in unserem Antrag erwähnt)
Total ca. Fr. 910'000.--		

Vir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem leicht erhöhten Beitrag.

Finanzierung:

aus Kredit 302-493.37/1990 "Andere Nahrungsmittelhilfe" wie im Antrag vom 1. Februar 1990 vorgesehen.

Mission Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe

Abteilung Humanitäre Hilfe

*L. Schilling*

*P. Stachelin*  
Ch. Nardersdorf

Wird der korrigierten Antrag bewilligt:

14.2.90

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
Der Direktor:

*P.R. Stachelin*

P.R. Stachelin





o.223.417 - ZS.

3003 Bern, 13. Februar 1990

**KORRIGENDUM ZU UNSEREM ANTRAG VON 1.2.1990  
 AN HERRN DIREKTOR F.R. STAEHELIN**

**Barbeitrag:** ca. Fr. 910'000.-- (statt Fr. 860'000.--)  
**Hilfsorganisation:** Haut Commissariat des Nations Unies pour les Réfugiés (HCR), Genève  
**Land:** Malawi  
**Hilfsaktion:** Ueberbrückungshilfe mit Nahrungsmitteln

Die in unserem Antrag vom 1. Februar aufgeführten Beträge für die vorgesehene Nahrungsmittelhilfe an rund 800'000 mosambikanische Flüchtlinge in Malawi sollten effektiv wie folgt lauten:

500 Tonnen Zucker	Wert ca. Fr. 300'000.--	
240 Tonnen Salz	Wert ca. Fr. 72'000.--	
650 Tonnen Bohnen	Wert ca. <u>Fr. 538'000.--</u>	(statt Fr. 488'000.-- wie in unserem Antrag erwähnt)
Total ca. Fr. 910'000.--		
=====		

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem leicht erhöhten Beitrag.

**Finanzierung:**

Aus Kredit 202.493.27/1990 "Andere Nahrungsmittelhilfe" wie im Antrag vom 1. Februar 1990 vorgesehen.

Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe

Abteilung humanitäre Hilfe

*R. Schelling*

*Ch. Raedersdorf*

R. Schelling

Ch. Raedersdorf

Gemäss korrigiertem Antrag bewilligt:

Datum 14.2.90

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
 Der Direktor:

*F.R. Staehelin*

F.R. Staehelin





o.223.417 - ZJ/HEC

3003 Bern, 1. Februar 1990

A N T R A G AN HERRN DIREKTOR F.R. Staehelin

Barbeitrag: ca. Fr. 860'000.--

Hilfsorganisation: Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés (HCR), Genève

Land: Malawi

Hilfsaktion: Ueberbrückungshilfe mit Nahrungsmitteln

Ausgangslage

Die nun schon seit Jahren andauernden Kämpfe zwischen mosambikanischen Regierungstruppen und den von Südafrika unterstützten und für ihr äusserst brutales Vorgehen gegenüber der Zivilbevölkerung bekannten Rebellen der Renamo, haben bisher mehr als einen Viertel der 15 Millionen Menschen zählenden Gesamtbevölkerung Mosambiks aus ihren angestammten Gebieten vertrieben.

Ueber 900'000 Flüchtlinge suchten in den angrenzenden Staaten - vorwiegend aber in Malawi - Zuflucht.

Malawi, das mit Mosambik eine über 1'500 km lange Grenze hat, ist das sechstärmste Land der Welt und beherbergt zur Zeit über 630'000 mosambikanische Flüchtlinge. Das UNHCR rechnet mit monatlichen Zuwachsraten von bis zu 20'000 Personen, sodass sich die Zahl der Flüchtlinge bis Ende Dezember 1989 auf ca. 840'000 belaufen könnte. Die Anzahl der freiwilligen oder spontanen Rückkehrer ist durch die unsichere Lage in Mosambik vergleichsweise gering.

Die Hilfe der DEH

Das HCR gelangt mit einem dringenden Aufruf an die Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe und bestätigt darin den bereits schon mündlich gemeldeten Engpass in der Versorgung der rund 800'000 mosambikanischen Flüchtlinge. Das HCR bittet uns um Prüfung eines Barbeitrags, der es dieser Organisation erlauben soll

500 Tonnen Zucker für ca.	Fr. 300'000.--
240 Tonnen Salz für ca.	Fr. 72'000.--
650 Tonnen Bohnen für ca.	Fr. 488'000.--
<b>Total</b>	<b>ca. Fr. 860'000.--</b>

in der Region einzukaufen. Die erwähnten Mengen ermöglichen es dem HCR die Verteilungen während eines Monats aufrecht zu erhalten bis die durch das Welternährungsprogramm in Aussicht gestellten grösseren Mengen angeliefert werden.





Finanzierung: Aus Kredit 202.493.27/1990, andere Nahrungsmittelhilfe

<u>Stellungnahmen:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
- Sektion Ostafrika (WR)	einverstanden
- Politische Abteilung II (YO)	einverstanden
Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe	Abteilung humanitäre Hilfe
<i>R. Schelling</i>	<i>Ch. Raedersdorf</i>
R. Schelling	Ch. Raedersdorf

Gemäss Antrag bewilligt:

Datum: 5.2.90

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
Der Direktor:  
*F.R. Staehelin*  
F.R. Staehelin

500 Tonnen Zucker für ca.	Fr. 300'000.--
340 Tonnen Salz für ca.	Fr. 15'000.--
650 Tonnen Bohnen für ca.	Fr. 488'000.--
<b>Total</b>	<b>ca. Fr. 803'000.--</b>

der Region einzukaufen. Die erwähnten Mengen sind möglich, es dem HCR die  
Wahlungen während eines Monats aufrecht zu erhalten bis die durch das  
Nahrungsprogramm in Aussicht gestellten grössten Mengen angeliefert  
sind.





GRÜNE KOPIE

0.223.417 - ZJ/ZS

Bern, 23. Mai 1990

D R I N G E N D

A N T R A G

AN HERRN DIREKTOR F.R. STAEHELIN

1. Barbeitrag: 585'000 Franken
2. Hilfsorganisation: Haut Commissariat des Nations Unies pour les Réfugiés (HCR)
3. Land: Malawi
4. Hilfsaktion

Die Versorgung der gegen 800'000 mozambikanischen Flüchtlinge in Malawi bereitet mehr und mehr Schwierigkeiten. Nicht nur die rechtzeitige Beschaffung von ansehnlichen Mengen an Getreide durch das Welternährungsprogramm sondern vor allem von genügend Proteinen und Kohlehydraten in Form von Bohnen, Erdnüssen und Zucker schafft beim HCR Kopfzerbrechen.

Seit mehreren Wochen fehlt in den Verteilzentren der Zucker. Weder das Versand- noch das Ankunftsdatum einer grösseren Ladung der EG ist absehbar. Dieser Tage sollen nun auch noch die Lagerbestände an Erdnüssen ausgegangen sein.

Das HCR unterbreitete uns am 11. Mai 1990 ein Gesuch um eine ausserordentliche Finanzierung von 1'000 Tonnen Zucker. Es war vorgesehen, den entsprechenden Betrag zusammen mit einem substantiellen Barbeitrag (geplant sind 1,5 Mio. Franken) an das Malawi-Programm dem Bundesrat zu unterbreiten. Unsere gesamte Unterstützung an die Programme des HCR in Malawi für 1990 beläuft sich voraussichtlich auf rund 3 Mio. Franken, da von Ihnen bereits im Februar ein Gesuch um Nahrungsmittelhilfe über Fr. 910'000 bewilligt wurde.

Aufgrund eines Telefongesprächs mit dem HCR vom 18.5.1990 steht nun aber fest, dass dieser Finanzierung höchste Dringlichkeit zukommt. Deshalb bitten wir Sie, obigem Beitrag ausnahmsweise als separate dringliche Aktion im Rahmen Ihrer Kompetenzen zuzustimmen. Der obenerwähnte Antrag an den Bundesrat erfolgt sobald als möglich.

Die Eidg. Finanzkontrolle sowie das Inspektorat der DEH sind über das geplante Vorgehen orientiert worden.



GRÜNE KOPIE

Das Department für auswärtige Angelegenheiten  
Département fédéral des affaires étrangères  
Departamento Federal de Asuntos Exteriores



5. Finanzierung

Aus Kredit 202.493.27/1990 "Andere Nahrungsmittelhilfe".

6. Folgende Stellen sind mit dieser Aktion einverstanden:

- Direktion für internationale Organisationen
- Pol. Abteilung II
- Sektion Ostafrika

Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe

*R. Schelling*  
R. Schelling

Abteilung humanitäre Hilfe

*Ch. Raedersdorf*  
Ch. Raedersdorf

Gemäss Antrag bewilligt:

Datum: 23.5.90

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
Der Direktor

*F.R. Staehelin*

F.R. Staehelin

57 90

Das BIZ unterzeichnete am 11. Mai 1990 ein Gesuch um eine ausserordent-  
liche Finanzierung von 1'000 Tonnen Luchter. Es war vorgesehen, das entspre-  
chende Betrag zusammen mit einem substantiellen Beistand (geplant sind  
1,5 Mio. Franken) an das Malawi-Programm des Bundesrats zu unterstützen.  
Diese gesamte Unterstützung an die Programm des BIZ in Malawi für 1990  
bleibt sich voraussichtlich auf rund 3 Mio. Franken, da von ihnen bereits  
in früherem ein Gesuch um Unterstützung über Fr. 1'800'000 bewilligt  
wurde.

Entscheidend eines Teilgesprächs mit dem BIZ vom 18.5.1990 steht nun aber  
fest, dass diese Finanzierung höhere Dringlichkeit zukommt. Deshalb  
sitten wir Sie, obigen Betrag ausnahmsweise als separate dringliche Aktion  
in Ihrem Inter-Komplexen auszusuchen. Das obenerwähnte Antrag an den  
Bundesrat erfolgt sobald als möglich.

Die BIZ Finanzkontrolle sowie das Inspektorat der BIZ sind über das  
geplante Vorgehen orientiert worden.



Section de Développement et de Coopération  
Section de Coopération et de Développement  
Section de Desenvolupament i Cooperació

UNGERAT

1988

SVIZZERO

Verhandlung

Datum

27. Juni 1990

Diskussion

1332

in den Vereinstungskosten der Vereinten Nationen:  
beitrages

EDA vom 1. Juni 1990

im Mitberichtsverfahren wird

Humanitäre Hilfe: Barbeitrag an das UNHCR für seine Programme  
zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi

Aufgrund des Antrags des EDA vom 19. Juni 1990

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Für seine allgemeinen Programme zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi wird dem UNHCR ein Barbeitrag von

1,5 Millionen Schweizerfranken

bewilligt. Zusammen mit dem bereits von der DEH bewilligten Nahrungsmittelhilfe-Beitrag beträgt die schweizerische Hilfe an das UNHCR für 1990 insgesamt 2,945 Millionen Franken.

2. Diese Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1945). Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Rubrik 202.493.20 des Voranschlags 1990 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer: